

# Einstimmiger Neuanfang

## Rat ist für Aufhebung des Stromkonzessionsvertrags und neues Vergabeverfahren

Von unserem Mitarbeiter  
Roland Spether

**Sasbach.** Mit einer „rechtlich komplexen Situation“ befassten sich die Sasbacher Gemeinderäte, denn sie mussten sich in Sachen Strom mit Themen wie Konzessionsvertrag, Abtretungsvertrag und Einleitung des Verfahrens zur Vergabe der Stromkonzession auseinandersetzen. Mit Rechtsanwalt Holger Weiß war ein Fachmann vor Ort, der die komplexe Thematik verständlich darlegte (siehe auch Bericht in gleicher Sache auf Seite 29). So konnten recht zügig zwei einstimmige Ratsentscheidungen getroffen werden.

Im ersten Punkt ging es vor dem Hintergrund der aktuellen Situation durch „Behörden- und Richterrecht“ darum, Rechtssicherheit zu erreichen sowie für

Offenheit und Transparenz des Verfahrens zu sorgen. So musste die Gemeinde vor Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens den Stromkonzessionsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden (EWM) aufheben. Denn das Oberlandesgericht Karlsruhe hat bekanntlich ausgeführt, dass der Vertrag von 2012 rechtswidrig zustande kam und daher nicht wirksam sei. Weiter zielt die Aufhebung des Vertrags auf eine „personelle Entflechtung“ und dahin, dass es für die Gemeinde Sasbach keine Bindung im Konzessionsvergabeverfahren gibt.

Vorm Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Stromkonzessionsvergabe stellte Holger Weiß fest: Klar sei, dass die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für die Gemeinden enger als gedacht seien. Anforderungen wie europaweite und diskriminierungs-

freie Ausschreibung der Stromkonzession mit Laufzeit von 20 Jahren seien zu erfüllen, völlige Transparenz im gesamten Vergabeverfahren. „Wir haben alles getan, um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und eine sehr hohe Transparenz zu ermöglichen“, so Anwalt Weiß. „Müssen ausländische Firmen die deutschen Standards erfüllen?“, wollte Bernhard Ringwald wissen. Die Erfüllung deutscher Standards sei eine wichtige Voraussetzung für die Konzessionsvergabe“, so Weiß, der deutlich machte, dass sich etwa eine Firma aus Spanien wohl nicht für das hiesige Netz bewerben würde. Zum umfassenden Kriterienkatalog wollte Ambros Bühler wissen, wer denn die Bewertung der Anbieter vornehme. Dies geschehe in Kooperation mit Fachleuten, die letzte Bewertung obliege aber dem Gemeinderat.